



NETZWERK EXZELLENZ
AN DEUTSCHEN
HOCHSCHULEN



Angela Borgwardt

Investives Dilemma – Der Aus- und Neubau der Hochschulen

ERGEBNISSE EINES FACHGESPRÄCHS DES NETZWERK EXZELLENZ AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN, 29. JANUAR 2014, FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG BERLIN, HIROSHIMASTRASSE 17

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wurde 2007 abgeschafft. Danach wurden für zwei Jahre sogar mehr Mittel von Bund und Ländern als vorher zur Verfügung gestellt. Seit 2009 liegen jedoch keine Zahlen

mehr vor: Es ist unklar, wie sich die Investitionen entwickelt haben und wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Wie lässt sich die Datenlage verbessern und wie ausgeprägt ist der „Investitionsstau“ an Hochschulen?

HINTERGRUND

Das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) vom 1. September 1969 legte auf Basis von Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG den Ausbau und Neubau von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern fest. Im Rahmen der Föderalismusreform I wurden zum 1. Januar 2007 Art. 91 a GG und damit die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeschafft. Stattdessen wurden in Art. 91 b und in Art. 143 c GG zwei neue Fördermöglichkeiten geschaffen:

- **Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG:** „(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von: ... 3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.“ (Bund-Länder-Finanzierung)
- **neuer Art. 143 c GG:** regelt die Kompensationsmittel des Bundes an die Länder für die entfallene Gemeinschaftsaufgabe zunächst bis 2013 (reine Bundesfinanzierung)

HISTORIE UND AKTUELLER STAND

Wedig von Heyden, ehemaliger Generalsekretär des Wissenschaftsrats, konzentrierte sich in seinem Impuls auf die Frage, ob es aus seiner Sicht eine Möglichkeit gibt, die investive Situation im Hochschulbau zu verbessern.¹ Zunächst verdeutlichte er die Größenordnung der Hochschulbauinvestitionen vor der Föderalismusreform anhand von Zahlen: Im letzten Jahr des HBFG (2006) haben Bund und Länder über den Rahmenplan 2,16 Mrd. Euro für Investitionen ausgegeben (Bund: 925 Mio. Euro, Länder: 1,235 Mrd.), bei den Ländern kamen darüber hinaus weitere Ausgaben hinzu (sogenannte Mehrleistungen, Investitionen unterhalb der Bagatellgrenze des HBFG).

Mit der Föderalismusreform wurden ab dem 1.1.2007 zwei neue gemeinsame Fördermöglichkeiten für Bund und Länder geschaffen. Dadurch veränderte sich das Ausgabenvolumen von Bund und Ländern folgendermaßen:

- Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 werden Forschungsbauten und Großgeräte mit einem Gesamtvolumen von **596 Mio. Euro** finanziert, die jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden.

Dabei handelt es sich um eine unbefristete Daueraufgabe.

- Die Kompensationsmittel des Bundes an die Länder betragen nach Art. 143 c bis 2013 **695 Mio. Euro** pro Jahr und hatten eine Zweckbindung für Hochschulbauinvestitionen. Die Förderung sollte ab 2014 degressiv fortgesetzt werden und Ende 2019 beendet sein. Verhandlungen von Bund und Ländern führten jedoch dazu, dass ab dem 1. Januar 2014 der Bund den Ländern die bisherige Summe pro Jahr weiterhin bis 2019 zur Verfügung stellt, allerdings besteht keine Zweckbindung für Hochschulbauinvestitionen mehr.

Bei einem Vergleich der Ausgaben vor und nach der Föderalismusreform stellte von Heyden fest:

- Der Bund hat mit dem Wirksamwerden der Föderalismusreform seit dem 1. Januar 2007 mehr Mittel für Hochschulbauinvestitionen zur Verfügung gestellt als vorher: 2006 waren es 925 Mio. Euro, von 2007 bis 2013 waren es jährlich 993 Mio. Euro (695 Mio. Euro nach Art. 143 c plus 298 Mio. Euro über Art. 91 b).
- Die Ausgaben der Länder lagen bis 2006 in jedem Jahr mehrere hundert Mio. Euro über den HBFG-Ausgaben (2003: 3,20 Mrd., 2004: 2,94 Mrd., 2005: 2,97 Mrd., 2006: 2,62 Mrd., 2007: 2,70 Mrd., 2008: 3,66 Mrd. Euro).² Nach der Föderalismusreform haben die Länder ihre Ausgaben 2008 deutlich gesteigert und wenigstens bis 2009 gehalten. Danach liegen zu den Ausgaben der Länder keine Tabellen des Statistischen Bundesamtes mehr vor.

Fest stehe, dass Bund und Länder 2007/2008 mehr Mittel in den Hochschulbau investiert hätten als in den Jahren zuvor. Unklar sei jedoch, wie sich das Investitionsgeschehen ab 2009 bzw. 2010 entwickelt hat und wie hoch der tatsächliche Bedarf ist.

Von Heyden berichtete über zwei Versuche, die Datenlage zu verbessern.

1. Das HIS hat eine Umfrage unter Universitätskancellern durchgeführt; die Ergebnisse wurden im Juni 2014 veröffentlicht. Die Umfrage beschränkt sich auf den erwarteten Sanierungsbedarf in den nächsten fünf Jahren (Neubauten sind also nicht enthalten) und erfasst auch nur die Universitäten (ohne Medizin und ohne Fachhochschulen). Die Ergebnisse zum „Bau- und Instandsetzungsbedarf der Universitäten – Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum

2008 bis 2012“ sind unter http://www.his-he.de/pdf/pub_fh/fh-201405.pdf abrufbar.

2. Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (VUD) erhebt gerade die tatsächlich getätigten Investitionen für den Klinikbereich in den Jahren 2010 bis 2012; mit den Ergebnissen sei Mitte 2014 zu rechnen. Dann werde man immerhin eine Annäherung an die in diesem Zeitraum für den Hochschulbereich insgesamt geleisteten Investitionen vornehmen können, da der Durchschnittswert für die Medizininvestitionen insgesamt (also nicht nur für den klinischen Bereich) auf Basis des HBFG von 1990 bis 2006 bei 36,9 Prozent liegt.

Das bedeute: Wenn man sehr optimistisch die erwarteten VUD-Zahlen zugrunde lege, wisse man vielleicht in etwa, wie viel bis 2012 ausgegeben wurde, doch habe man keinerlei Vorstellungen darüber, ob das dem Bedarf oder auch nur den unbedingten Notwendigkeiten entspricht – mit anderen Worten, ob man bundesweit von einem „Investitionsstau“ sprechen könne oder nicht. Nur auf Basis einer ordentlichen Datenlage und eines hierüber festgestellten Investitionsdefizits könne man ernsthaft versuchen, mehr Mittel zu erhalten. Die Forderungen der Länder nach mehr Mitteln für den Hochschulbau seien gegenwärtig unspezifisch, sie müssten jedoch auf der Basis einer klaren, verlässlichen Datenlage und eines hierüber festgestellten Investitionsdefizits genau begründet werden. Unerlässlich sei deshalb eine **Verbesserung der Datenlage** über die Situation in den einzelnen Ländern (Anzahl der Studienplätze, Investitionen etc.). Diese Bestandsaufnahme würde keine erheblichen Kosten nach sich ziehen und der Wissenschaftsrat könnte eine entsprechende Initiative ins Leben rufen.

Als **unrealistisch bzw. nicht umsetzbar** bezeichnete von Heyden folgende Wege zur Verbesserung der investiven Lage im Hochschulbau:

- Rückkehr zum HBFG: Auch wenn sich viele Hochschulen diesen Weg wünschen würden, sei es kaum vorstellbar, dass er politisch gewollt ist: Für die Länder wäre es das Eingeständnis einer völligen Fehleinschätzung ihrer selbst und der Bund sei froh, eine Förderung in Milliardenhöhe los zu sein, die ihm sehr viel Ärger und Kritik, aber wenig Profilierungsmöglichkeiten eingebracht habe – zumal der Bund darauf verweisen könne, seit dem Wegfall des HBFG mehr Geld als vor der Föderalismusreform für Hochschulbauinvestitionen bereit zu stellen.
- Erhöhung der Mittel für Forschungsbauten nach

Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG: Entsprechende Versuche der Länder seien schon einmal gescheitert. Außerdem würde das nicht das Problem in der Fläche lösen.

- Erhöhung der Mittel nach Art. 143 c GG: Nach der gerade wirksam gewordenen Fortschreibung auf dem bisherigen Niveau bis 2019 seien entsprechende Versuche unrealistisch.
- Änderung von Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 mit dem Ziel, dem Bund eine *dauerhafte* Mitfinanzierung aller Hochschulen zu ermöglichen: Eine solche Änderung sei zwar nach wie vor möglich, doch würde sie nur einzelnen Hochschulen helfen. Der hier und da vorgebrachte Vorschlag, den Bund über eine Grundgesetzänderung in die Grundfinanzierung aller Hochschulen einsteigen zu lassen, sei völlig unrealistisch.
- Für die klinischen Bereiche der medizinischen Fakultäten wäre eine (teil-) monistische Finanzierung der Krankenhäuser vorstellbar. Dieser Weg werde derzeit aber noch kontrovers diskutiert und würde zudem nicht das grundsätzliche Problem lösen.

Von Heyden verdeutlichte die grundsätzliche Problematik: Die Länder sind für den Hochschulbau zuständig, können die notwendigen Investitionen aber nicht vornehmen (Haushaltsprobleme, Schuldenbremse). Gleichzeitig ist es unwahrscheinlich, dass der Bund noch mehr Mittel als bisher investiert. Hier stellt sich die Frage, welche Wege es gibt, um den Hochschulen die erforderlichen Mittel für Hochschulbauinvestitionen zur Verfügung zu stellen. Von Heyden erscheint eine „**Paketverhandlung**“ **zwischen Bund und Ländern** erfolgversprechend: Dabei entlastet der Bund die Länder auf einem anderen Gebiet (z. B. bei der Sozialhilfe) und die Länder setzen das eingesparte Geld für den Hochschulbau ein. Zwei Voraussetzungen seien dabei jedoch unverzichtbar:

- Die Länder müssen auf einer verlässlichen Datenbasis belegen, welcher Finanz- bzw. Investitionsbedarf besteht.
- Die Länder müssen nachweisen, dass sie die frei werdenden Mittel tatsächlich in den Hochschulbau investieren.

INVESTITIONSNOTWENDIGKEITEN AUS SICHT DES WISSENSCHAFTSRATS

Für Thomas May, Generalsekretär des Wissenschaftsrats, ist unstrittig, dass die Finanzierung des Hochschulbaus seit 2007 ein Problem darstellt. Es bestünden **erhebliche Investitionsnotwendigkeiten** in den Bereichen Bestandssicherung und Flächenerweiterung (z. B. Brandschutz, energetische Sanierung, Bau neuer Räume, Erneuerung der Ausstattung). Viele Hochschulen könnten die erforderlichen Maßnahmen nicht finanzieren. Diese Situation sei eine Gefahr für die Funktionsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Eine zentrale Rolle spiele hierbei das **Grundfinanzierungsproblem der Hochschulen**, das unbedingt gelöst werden müsse.

Der „**Investitionsstau**“ im Hochschulbau besteht nach May in allen Bundesländern, wenn auch verschieden stark ausgeprägt. Problematisch sei aber tatsächlich – wie in den Ausführungen von Heydens deutlich wurde – das Fehlen einer validen Datengrundlage, sodass nur Vermutungen über die (unterschiedliche) Situation und den notwendigen Finanzbedarf in den Ländern angestellt werden können.

Festzustellen sei ebenso ein **großer Bedarf an Forschungsinfrastrukturen**, deren Finanzierung sichergestellt werden müsse. Allerdings zeigten sich auch hier große Disparitäten zwischen den Ländern. Drei Viertel der eingeworbenen Mittel nach Art. 91 b GG gingen an nur fünf von 16 Bundesländern. Einige Länder würden schon seit Längerem keine Mittel nach Art. 91 b mehr abrufen – vermutlich, weil sie keine Möglichkeit zur Gegenfinanzierung sähen. Gegenwärtig profitierten also nur wenige Länder von dieser Regelung. Es müsse dafür gesorgt werden, dass ein Finanzierungsprogramm diese Ungleichheit nicht weiter verfestigt bzw. verstärkt.

Nach May sind die Länder dauerhaft nicht in der Lage, den Hochschulbau ohne Bundesbeteiligung zu finanzieren. In diesem Bereich sei ein **politisches Vakuum** entstanden. Obwohl der Hochschulbau eine gesamtstaatliche Aufgabe darstelle, werde er nicht so wahrgenommen. Bund und Länder hätten im Rahmen der Großen Koalition nun eine gute Chance, ihre **gesamtstaatliche Verantwortung** im Bereich Hochschulbau wahrzunehmen. Dabei müsse man sich jedoch bewusst machen, dass der Bund nicht alle Finanzprobleme der Länder lösen könne, da ihm nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen und er höher verschuldet ist als die Länder.

Diskutiert werden sollte auch die **Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern** in Bezug auf das Steueraufkommen. Der Bund treffe gesetzliche Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Länder haben, etwa durch zusätzliche Aufgaben: Wenn den Ländern immer mehr Aufgaben übertragen werden, sie aber nicht angemessen mit Ressourcen ausgestattet werden, entstehe ein massives Problem.

May stimmte der Auffassung von Heydens zu, dass eine „Paketverhandlung“ zwischen Bund und Ländern ein realistischer Weg sein könnte, um bei Hochschulbauinvestitionen einen Schritt weiterzukommen. Der Wissenschaftsrat werbe für eine **Reform des Art. 91 b GG in der Wissenschaft (ohne den Bereich Schule)**, um eine stabile Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zu erreichen.

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Die Diskutierenden zeigten sich zuversichtlich, dass im Rahmen der Großen Koalition das Problem des Investitionsstaus im Hochschulbau gelöst werden kann. Als entscheidend für eine erfolgreiche und nachhaltige Problemlösung wurde ein strategischer Ansatz gesehen, der eine ausreichende Finanzierung des Hochschulbaus dauerhaft sicherstellt.

Es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit eine **Grundgesetzänderung** (Art. 91 b GG) kommen wird und das Kooperationsverbot von Bund und Ländern fällt, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung im Hochschulbereich – einschließlich des Hochschulbaus – zu schaffen.³

Manche Teilnehmenden verbanden mit einer solchen Grundgesetzänderung die Hoffnung, dass dadurch eine **breitere Förderung der Hochschulen mit Bundesbeteiligung** erreicht werden könnte. Dieser Vorstellung wurde von anderer Seite widersprochen: Eine breite Förderung der Hochschulen durch den Bund über Art. 91 b GG sei nicht möglich. Der Bund könne und wolle sich nicht an der Grundfinanzierung von ca. 200 Hochschulen beteiligen. Eine Bundesfinanzierung sei nur für eine kleine Anzahl (drei bis fünf, höchstens zehn) Universitäten möglich, die internationale Strahlkraft entwickeln und im internationalen Wettbewerb bestehen können. Das deutsche Wissenschaftssystem sei international gut aufgestellt, brauche aber noch **einige wenige Spitzenstandorte mit dauerhafter Finanzierung**. Dafür sei die Änderung von Art. 91 b GG geeignet.

In diesem Kontext wurde zu bedenken gegeben, dass die Diskussion um Bundesstandorte immer auch von politischer Profilierung geprägt ist. Der Bund würde sich auf die Förderung von „Leuchttürmen“ konzentrieren, um internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken – doch letztlich müsse die Qualität der Hochschulen in der Breite gewährleistet sein, da diese für die gesamte Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems entscheidend ist.

Das Finanzierungsproblem könnte zum Anlass genommen werden, um den bisherigen Bestand im Hochschulbereich zu hinterfragen und auf dieser Basis eine **strategische Planung auf nationaler Ebene** zu erstellen. Dazu gehört z. B. auch die Frage, ob es zu viele Hochschulstandorte und Unikliniken gibt. Könnte eine „Gesundtschrumpfung“, z. B. das Schließen von Unikliniken, das Finanzierungsproblem des Hochschulbaus lösen? Und sollte dabei auch die These von der „Überakademisierung“ des deutschen Bildungssystems einbezogen werden?

Dazu wurde angemerkt, dass es möglicherweise nicht so viele Unikliniken wie gegenwärtig brauche. Nur wenige seien in der Lage, bedeutende medizinische Forschung durchzuführen. Deshalb wäre eine Reduktion der Unikliniken und eine Verbesserung der Qualität der verbleibenden Unikliniken eventuell sinnvoll. Eine solche **Konzentration der Mittel** wäre auch in anderen Bereichen anzustreben.

Es herrschte weitgehend Konsens, dass es am besten wäre, alle 16 Bundesländer im Zusammenhang zu betrachten und dann über die staatliche Planung zu entscheiden. Doch wurden erhebliche Zweifel an der politischen Umsetzbarkeit einer **länderübergreifenden Planung** artikuliert. Schon heute erweise sich die länderübergreifende Zusammenarbeit im Hochschulbereich als schwierig bis unmöglich, da es erhebliche Konflikte über die Verteilung von Belastungen gebe. Viele verantwortliche Akteure seien noch nicht einmal bereit, eine Diskussion über diese Frage zu führen. Dagegen wurde eingewendet, dass eine übergreifende Sicht notwendig sei und das Gesamtsystem in den Blick genommen werden müsse – auch wenn dabei Schwierigkeiten zu bewältigen seien.

Betont wurde auch die Notwendigkeit eines **strategischen Ansatzes** bei der Bearbeitung des Themas. Die Diskussion dürfe nicht auf Fragen der Verteilung (Bund – Länder, Hochschulen – außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) reduziert werden. Vielmehr bedürfe es eines übergreifenden Blicks, der das gesamte System in den Blick nimmt und daraus Ziele und Strategien entwi-

ckelt. Zentral sei dabei der Aspekt der **Innovation** und die Frage, wie verschiedene wissenschaftliche Disziplinen und Institutionen zusammengeführt werden können, um die großen gesellschaftlichen Fragen zu bearbeiten. Wenn Deutschland führender Innovationsstandort bleiben wolle, sei eine bewusste **Konzentration auf die Stärkung einzelner Bereiche** unverzichtbar (z. B. Gesundheitswirtschaft als wachsender Bereich). Dazu wurde kritisch angemerkt, dass eine übergreifende Strategie zwar notwendig sei, doch zugleich dafür gesorgt werden müsse, dass keine Verengung der Wissenschaft auf politische Relevanz oder Innovation stattfinde. Forschung müsse wissenschaftsgetrieben sein und nicht politisch motiviert (weshalb Programmforschung auch kritisch zu sehen sei). Entscheidend seien vor allem (neue) wissenschaftliche Erkenntnisse.

Es wurde betont, dass der Investitionsstau im Hochschulbau Teil der **desolaten Grundfinanzierung der Hochschulen** ist. Diese finanzielle Problematik gefährde die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems insgesamt und müsse deshalb unbedingt gelöst werden. Eine Bundesbeteiligung bei der Lösung dieser Problematik sei unverzichtbar.

Angesprochen wurde auch ein Problem, das durch die Abschaffung des HBFMG entstanden ist und ein Risiko für die Leistungsfähigkeit von (Spitzen-)Universitäten darstellt. Die früheren HBFMG-Mittel konnten nicht nur für neue Gebäude, sondern auch für die **Anschaffung neuer Geräte** eingesetzt werden. Heute müsse man teils zu lange mit veralteten Geräten/Ausstattung arbeiten, was z. B. die Qualität der Medizin gefährden könne. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden.

Zur Lösung des Finanzierungsproblems könnte auch beitragen, mehr **Mittel für die Wissenschaft** zu generieren. Dazu wäre es wichtig, dass Wissenschaft mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit tritt und die Relevanz der Forschung an breitere Gesellschaftsschichten vermittelt wird. Notwendig sei, dass die Wissenschaft für sich und ihre Leistungen mehr **öffentliche Aufmerksamkeit** gewinne, sonst bleibe sie immer in der Bittstellerfunktion. Wissenschaft müsse Lobbyismus für sich machen; bisher fehle noch eine „Stimme der Wissenschaft“.

Könnte das Konzept der **Wissenschaftsregionen** dazu beitragen, die Finanzierungsprobleme zu lösen? Angesichts bisheriger Erfahrungen wurde von einigen Teilnehmenden Skepsis geäußert: Es gebe keine länderübergreifend organisierte Wissenschaftsregion, die erfolgreich laufe. Andere betrachten dieses Modell durchaus als erfolgversprechend, wenn bestehende Defizite

beseitigt werden. Aktuell zeige sich bei länderübergreifenden Verbänden noch das Problem von Status- und Leistungsunterschieden; die Partner profitierten unterschiedlich stark von der Zusammenarbeit. Zudem gebe es keinen institutionellen Akteur, der die übergreifende Kooperation zu seiner Sache macht und die Verbundpartner zueinander in Beziehung setzt. Ohne **koordinierenden Akteur** würden die einzelnen Verbundpartner das Projekt aber nur unter ihrem institutionellen Eigeninteresse betrachten – und das Modell führe in eine Sackgasse.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, statt des Regionenkonzepts das Konzept von **Forschungsräumen** zu verfolgen, die durch eine spezifische thematische Profilbildung gekennzeichnet und räumlich definiert/konzentriert sind. Hier könnte institutionen- und trägerübergreifend strategisch geplant werden, vor Ort würde ein Akteur koordinieren. Bund und Länder könnten dabei gemeinsame Finanzierungsverantwortung übernehmen.

Die Finanzierungsprobleme der Hochschulen wurden auch auf eine **Verteilungs- und Effizienzproblematik** zurückgeführt, da in Deutschland insgesamt relativ viele Mittel ins Hochschul-/Wissenschaftssystem fließen. Ein Problem sei, dass der Bund seine Mittel auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen konzentriere, was zu einem ungunstigen Ungleichgewicht im Wissenschaftssystem führe. Hier müsse nach Wegen gesucht werden, wie eine **bessere Balance zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** erreicht werden könne. Deshalb müsse zum einen eine Umverteilungsdiskussion geführt werden.

Zum anderen sei aber auch eine Diskussion über einen **effizienteren Einsatz der Mittel** notwendig. Die pauschale Behauptung einer Unterfinanzierung der Hochschulen sei nicht zu halten und müsse belegt werden. Nicht alle Hochschulen würden mit ihren Ressourcen effizient und strategisch umgehen. Die vorhandenen Mittel müssten aber sinnvoll eingesetzt werden. Dagegen wurde eingewendet, dass die Grundfinanzierungsklage der Hochschulen durchaus berechtigt sei. Dies zeigten z. B. die Defizite in der Lehre, das schlechte Betreuungsverhältnis im internationalen Vergleich und die Mängel im investiven Bereich. Nicht zielführend sei jedoch, dass die Länder die Mittel für Hochschulen häufig nicht wissenschaftsgetrieben, sondern für strukturelle Ziele einsetzen. Die Etablierung von Einrichtungen aus wissenschaftsfremden Motiven sei aber höchst problematisch.

EMPFEHLUNGEN

Folgende **Empfehlungen** wurden ausgesprochen, um die Hochschulen bei den notwendigen Hochschulbauinvestitionen zu unterstützen:

- Erhöhung der Mittel insgesamt (dafür notwendig: mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die Leistungen der Wissenschaft)
- Umschichtung der Mittel vom Bund auf die Länder (nur begrenzt möglich, da der Bund nicht über ausreichend Mittel verfügt, um die Finanzprobleme der Länder zu lösen)
- Andere Verteilung der Mittel zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um die Hochschulen zu stärken (bei den Entscheidungen zum Hochschulpakt 2020 und zum Pakt für Forschung und Innovation zu berücksichtigen)
- Reduzierung von Universitäten/Hochschulstandorten (inkl. Überprüfung der These von der „Überakademisierung“)
- Thematische Fokussierung von Universitäten/Schwerpunktsetzung
- Kooperationen an Standorten, an denen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, weitere Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenarbeiten (Wissenschaftsregionen, Forschungsräume)
- Übergreifende strategische Planung mit gezielter Schwerpunktsetzung und Konzentration der Mittel

Am Ende stand der Appell, völlig neu zu denken und Grundsätzliches zu verändern, nicht nur kleine Verschiebungen vorzunehmen. Man solle sich nicht mehr an einzelnen Einrichtungen und Ländergrenzen, sondern an Regionen orientieren. Die Thematik sei **länder- und institutionenübergreifend** zu denken. Auch die europäische und internationale Dimension spiele eine wichtige Rolle. Diese Perspektive müsse in die Entwicklung der Lösungswege einbezogen werden. ■

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Dr. Angela Borgwardt, Politikwissenschaftlerin und Germanistin, arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.

DAS NETZWERK

Das Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen entwickelt vor dem Hintergrund der Exzellenzinitiative Beiträge und Empfehlungen zur künftigen Gestaltung des deutschen Wissenschaftssystems.

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-86498-924-7

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2014

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abt. Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler

Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg

Bildungs- und Hochschulpolitik

marei.john@fes.de

FUSSNOTEN

¹ Die Frage, wie vorhandenes bzw. zusätzliches Geld optimiert verausgabt werden könnte, stand nicht im Fokus seiner Ausführungen. Zu Teilaspekten dieses Themas vgl. die HIS-Studie „Verteilung der Zuständigkeiten des Liegenschaftsmanagements für die Universitäten in den Ländern“ (Forum Hochschule 9/2012).

² Vgl. Tabellen des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11, Reihe 4.5., 2008).

³ Im Juni 2014 wurde ein Referentenentwurf vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegt.